

Amtsgericht Wolgast

- Ausfertigung -

4 K 14/10



- Terminbestimmung -

In der Zwangsversteigerungssache

soll folgendes Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von **Peenemünde Blatt 853**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m ²
1	36,47/1.000	Miteigentumsanteil an dem Grundstück			
	Peenemünde	2	114/2	Gebäude- und Freifläche Hauptstraße 4, 5, 6	2.800

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss mitte Nr. 13 und dem Kellerraum Nr. 13 laut Aufteilungsplan

am

**Dienstag, den 28. Juni 2011 um 10.00 Uhr,
Amtsgerichts Wolgast, Breite Straße 6c, 17438 Wolgast, Raum 26, 1. Etage**

im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Wert des vorbezeichneten Miteigentumsanteils ist gemäß § 74a ZVG auf **43.600,00 EUR** festgesetzt.

Bei dem Eigentum handelt es sich um eine 2-Raum-Wohnung im 1. OG in einem zweigeschossigen Mehrfamilienhaus. Die Wohnung wurde 2006/2007 modernisiert und instandgesetzt. Die Wohnfläche beträgt ca. 41 m² mit 2 Räumen, Bad, Küche und Flur. Zur Wohnung gehört ein Kellerraum.

Lagebezeichnung laut Gutachten: Hauptstraße 5, 17449 Peenemünde.



4 K 14/10

- 2 -

Der Versteigerungsvermerk wurde am 29.04.2010 in das Grundbuch eingetragen.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundbesitzes oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös anstelle des Grundbesitzes oder seines Zubehörs.

Wolgast, den 18.04.2011

Possart
Rechtspflegerin



Ausgefertigt:
Wolgast, 28.04.2011

Dröse
Justizangestellte
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

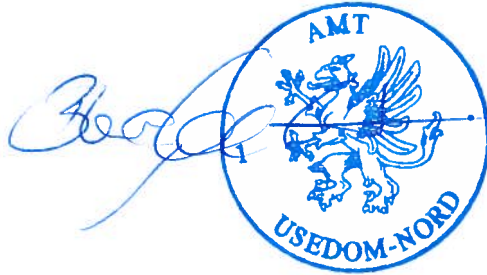
an die Gemeinde-/Stadttafel geheftet am:
von der Gemeinde-/Stadttafel abgenommen am:



Ver
(zu)

Die Bekanntmachung erfolgte am 03.05.2011 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 03.05.2011



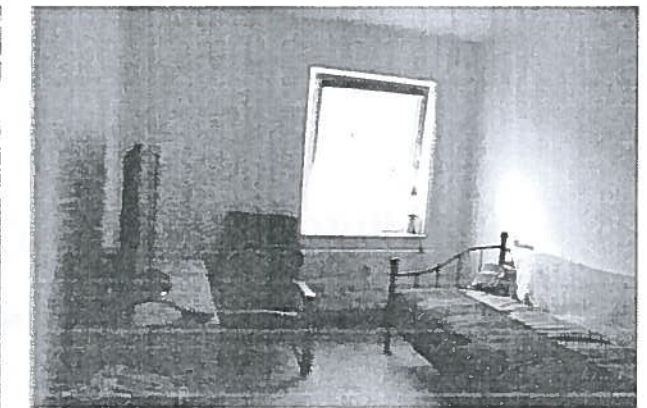
r
d
n
n

h
r

u
n
s

Kurzexposé

Geschäftsnummer: 4 K 14/2010



Anschrift	17449 Peenemünde Hauptstraße 5
Bewertungsobjekt	Wohneigentum im 1. Obergeschoss Mitte in einem Wohnhaus mit 24 Wohneinheiten, Wohnung bestehend aus 2 Wohnräumen mit Küche, Bad, Flur und Abstellraum im Kellergeschoss
Baujahr	um 1930, 2006 bis 2007 instand gesetzt und modernisiert sowie zu Wohnungseigentum umgewandelt
baulicher Zustand	Wohnung in gutem Instandhaltungszustand, einzelne Restarbeiten noch erforderlich, Außenanlagen nicht angelegt
Ausstattungsstandard	Die Wohnung weist eine gute Ausstattung auf. Sie wird zentral beheizt, hat Fenster mit Wärmedämmverglasung. Die sichtbaren Bauteile sind aus modernen Materialien.
Grundstück	36,47/1000 Miteigentumsanteil am Grundstück von 2800 m ²
Wohnfläche	41,32 m ²
Ertragssituation	vermietet
innerörtliche Lage	ruhige Wohnlage mit 15 Gehminuten zum Hafen, Bahnhof und zu Einkaufsmöglichkeiten, Gaststätte fußläufig zu erreichen
Erschließung	Hauptstraße mit Asphalt ausgebaut, Gehweg einseitig angeordnet und Straßenbeleuchtung vorhanden; Anschlüsse für Wasser, Abwasser, Elektroenergie, Erdgas und Telefon vorhanden
Verkehrswert (zum Stichtag 26. August 2010)	43.000 €

